

### Beschlussempfehlung

Ausschuss  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, den 14.02.2014

#### **Missbrauch von Werkverträgen bekämpfen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/464

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

#### EntschlieÙung

#### **Missbrauch von Werkverträgen bekämpfen!**

Der Landtag stellt fest:

Seit dem Inkrafttreten der tariflichen Branchenzuschläge in der Zeitarbeit umgehen Personaldienstleister daraus sich ergebende Lohnerhöhungen durch die verstärkte Nutzung von Werkverträgen. Werkverträge ersetzen als Lohndumpingmodell zunehmend Leiharbeit, die in der Vergangenheit häufig bereits Stammarbeitsplätze verdrängt hat.

Unternehmen lagern oft allein aus profitorientierten Gründen ganze Teile ihrer Produktion über Werkverträge an Fremdfirmen aus. Dabei unterscheiden sich die Löhne von Werkvertragsbeschäftigten erheblich von denen der Stammbeschäftigten. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zwischen Stammbeschäftigten und Werkvertragsbeschäftigten wird damit massiv verletzt. Vor diesem Hintergrund ist ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn auf Bundesebene zwingend erforderlich.

Dieses Vorgehen ist umso mehr ein Problem, als die Unternehmen auf diese Weise gesetzliche Bestimmungen und von ihnen selbst abgeschlossene Tarifverträge umgehen. Die Abgrenzung zwischen einem echten Werk- oder Dienstleistungsvertrag einerseits und illegaler Arbeitnehmerüberlassung andererseits bereitet zunehmend Schwierigkeiten.

Immer häufiger werden Beschäftigte, die formal über Werkverträge ihre Dienstleistung vollbringen, wie Leiharbeiterinnen und -nehmer eingesetzt. So werden die geringen rechtlichen und tariflichen Standards für die Leiharbeit noch weiter unterschritten.

Dies ist möglich, weil der Nachweis illegaler bzw. verdeckter Arbeitnehmerüberlassung selten geführt werden kann. Die Kontrollkapazitäten reichen nicht aus, dem zunehmenden Missbrauch von Werkverträgen wirksam entgegenzuwirken.

Weil keine Meldepflicht besteht, gibt es derzeit keine offiziellen Statistiken darüber, wie und in welchem Umfang Werkverträge in Niedersachsen eingesetzt werden. Es gibt neben den Erkenntnissen der Landkreise und Gemeinden nur punktuelle Erhebungen der Gewerkschaften, die aber nur die Spitze des Eisbergs erkennen lassen.

Anfang 2014 endet die eingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und -nehmer aus Rumänien und Bulgarien. Mit großer Sorge stellt der Landtag fest, dass dieser Personenkreis derzeit als „Beschäftigte dritter Klasse“ nach Deutschland geholt und zum Lohndumping missbraucht wird. Dieser Zustand muss rechtzeitig beendet werden. Der Landtag begrüÙt insofern,

dass die Landesregierung insbesondere für osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (mobile) Beratungsmöglichkeiten eingerichtet hat.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf,

1. mithilfe einer Bundesratsinitiative die politischen Rahmenbedingungen zu verbessern, das heißt:
  - a) durch geeignete Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dem Missbrauch von Werkverträgen entgegenzuwirken,
  - b) die Mitbestimmung der Betriebsräte zum Schutz der Stammarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer bei Auslagerung und Vergabe von Aufträgen an Subunternehmen auszuweiten, um auch juristisch handlungsfähig zu sein,
  - c) die Generalunternehmerhaftung auszuweiten, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht, wie bereits häufig geschehen, um ihren Lohn betrogen werden können,
  - d) neben einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn auch weiterhin tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz einzuführen und den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes über die bereits dort genannten Branchen hinaus für alle Branchen zu öffnen,
  - e) die Prüftätigkeit der Behörden zu erleichtern, indem die wesentlichen durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz gesetzlich niedergelegt werden,
  - f) eine Meldepflicht für Werkvertragsbeschäftigte einzuführen,
  - g) den Nachweis der Sozial- und Krankenversicherung für Werkvertragsbeschäftigte einzufordern.
2. im Zusammenhang mit der Entscheidung des Europäischen Parlaments über das Recht jedes EU-Bürgers auf ein Girokonto die Möglichkeiten zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die kostenfreie bargeldlose Zahlung von Arbeitsentgelten und Vergütungen verpflichtend eingeführt werden kann, um dem Missbrauch bei Barauszahlungen entgegenzutreten.
3. die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und die Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität personell weiter zu verstärken, um so die Prüfungs-, Feststellungs- und Ermittlungskapazitäten zu erhöhen.
4. die Instrumente der Wohnungsaufsicht unter Beteiligung der Landkreise und Gemeinden zu überprüfen und zu verbessern, um landeseinheitliche soziale Mindeststandards für Wohnräume und deren Kontrolle festzulegen. Dabei gilt es, in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden schnellstmöglich wirksame Instrumentarien auf untergesetzlicher Ebene zu verabschieden und darüber hinaus die Erarbeitung eines Wohnraumaufsichtsgesetzes zu prüfen. Dazu gehört auch die Sicherung von ausreichendem und menschenwürdigem Wohnraum für die berufliche Zuwanderung in der Leih-, Werks- und Kontingentarbeit. Darüber hinaus ist eine einheitliche Regelung über die Ordnungswidrigkeiten herbeizuführen.
5. die EEG-Befreiung von Betrieben in Niedersachsen zu überprüfen, die Dienstleistungen in Form von Werkverträgen auslagern und diese als Sachkosten (Zahlungen an Subunternehmen für Werkvertragsbeschäftigte) geltend machen.
6. die konsequente Einhaltung der Tier- und Verbraucherschutzrichtlinien sowie der EU-Hygienevorschriften von Betrieben in der Lebensmittelbranche zu überprüfen und zu kontrollieren.
7. die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Arbeitszeitbestimmungen in Betrieben mit einem hohen Anteil von Werkvertragsbeschäftigten über die Gewerbeaufsichtsämter zu überprüfen und zu kontrollieren.

Sabine Tippelt  
Vorsitzende